

Zufriedenheitszertifikat private AKS-Produkte

Das Bundesministerium der Finanzen hat empfohlen, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben wird. Dadurch kann sich für die privaten IGBCE AKS Flex Arbeitskraftabsicherungsprodukte ab dem Jahr 2025 eine höhere Rentenleistung bei gleichem Beitrag ergeben.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, werden wir für Sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 prüfen, ob sich bei Ihrem privaten Arbeitskraftabsicherungsvertrag

- **BU Flex**
- **Vitalschutz Flex**

durch eine Umstellung auf einen neuen Vertrag bei gleichem Beitrag höhere Leistungen ergeben. Falls dies der Fall ist, werden wir Ihnen **automatisch** eine Umstellung **anbieten**.

Voraussetzung für eine Umstellung ist

- Versicherungsantrag ab dem 1. Juli 2024
- Sie haben noch keinen Leistungsantrag gestellt und es darf noch kein Leistungsfall eingetreten sein
- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt

Die anschließende Umstellung erfolgt selbstverständlich **ohne eine Bearbeitungsgebühr** und **ohne eine erneute Gesundheitsprüfung**.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Berater / Ihre Beraterin für ein Gespräch zur Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen.

25. Juni 2024

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Amtsgericht München HRB 120565
Aktiengesellschaft schweizerischen
Rechts mit Hauptsitz in Zürich
Handelsregister Kanton Zürich: CHE-105.928.677
USt-IdNr.: DE129273630

Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Jörg Arnold
Verwaltungsrat: Rolf Dörig (Vors.), Klaus Tschütscher,
Thomas Buess, Monika Bütler, Philomena Colatrella,
Adrienne Corboud Fumagalli, Ueli Dietiker,
Damir Filipovic, Stefan Loacker, Severin Moser, Henry
Peter, Martin Schmid, Franziska Tschudi Sauber

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE96 7005 0000 0001 2646 27
BIC: BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE20ZZZ00000042095